



NIEDERSCHRIFT

von der **13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am Montag, den 23. April 2018 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Klein St. Paul.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Gabriele Dörflinger
Vizebürgermeister Klaus Scheicher
Siegfried Gaber
Gemeindevorstand Peter Krenn
Gemeinderat Maximilian Wieland
Michael Kogler
Thomas Vallant
Claudia Rabensteiner
Harald Schritteser
Roman Kerschhagl
Isabella Wieser
Johanna Sophie Müller
Rudolf Schäfer-Kassin
Johann Fasching
Gerhard Hermanig

Abwesend: x-x-x-x

Schriftführer: Amtsleiter Erich Hubmann

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per Email zugestellt worden; es wird dagegen kein Einwand erhoben.

Im Sinne des § 35 Abs. 5 K-AGO wird von der Bürgermeisterin ein **Antrag auf Änderung bzw. Richtigstellung der Tagesordnung** wie folgt gestellt:

Richtigstellung:

Bei TOP 20:

Bisher: GEMEINDERAT – Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (SPÖ)



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

Neu: **GEMEINDERAT** – Nachwahl eines Mitgliedes für Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (SPÖ)

Bei TOP 21:

Bisher: **GEMEINDERAT** – Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Bauwesen (SPÖ)

Neu: **GEMEINDERAT** – Nachwahl eines Mitgliedes für Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Bauwesen (SPÖ)

Bei TOP 22:

Bisher: **GEMEINDERAT** – Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für Ausschuss für Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung (SPÖ)

Neu: **GEMEINDERAT** – Nachwahl eines Mitgliedes für Ausschuss für Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung (SPÖ)

Beschluss:

Einstimmige Annahme.



BERICHTE DER BÜRGERMEISTERIN:

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

- Ausgeschiedenen Gemeinderäte Jöbstl, Kerschhackl und Schratzer (Dank für deren Tätigkeit im Gemeinderat)
- Dank für die übermittelten Glückwünsche anlässlich Wahl der Bürgermeisterin zur Abgeordneten zum Kärntner Landtag (Landtagsausschuss für Landwirtschaft, regionale Entwicklung, Wasserversorgung, Fremdenverkehr, öffentliche Sicherheit und Gemeinden)
- W & P (Vorstellung der Umstrukturierung, neue Verbrennung, Entsorgung der gelagerten HCB-kontaminierten Heuballen)
- Fa. HOBAS (Liegenschaft wird verkauft nicht vermietet; Bürgermeisterin mit Betriebsansiedlungsgesellschaft des Landes in Kontakt; mehrmaliger Versuch seitens Bürgermeisterin mit dem Geschäftsführer von HOBAS Kontakt aufzunehmen)
- Wichtiger Termin am 06.04.2018 in Grafenstein mit Bauträger (Mörtel und Unterweger)
- Schilift Weißberger (Termin am 14.05.2018 um 14:30 Uhr mit Dr. Sturm in Gemeindeabteilung des AKIR)

01. PROTOKOLLANGELEGENHEITEN:

Gemäß § 45 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2017 wurden von den Protokollunterfertignern, GR Johann Fasching (FPÖ) und GR Anna Eva Kerschhackl (SPÖ), für in Ordnung befunden und unterfertigt. Auch wurde die Niederschrift allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt; bis dato sind keine Anträge auf Richtigstellung eingelangt. Es werden auch jetzt keine Anträge auf Richtigstellungen gestellt; somit ist die Niederschrift in der vorliegenden Form angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und zwei durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen.

Für die Niederschrift der heute stattfindenden Sitzung des Gemeinderates werden folgende GR-Mitglieder als Protokollunterfertiger bestellt:

GR Harald Schrittmesser – GUT

GR Rudolf Schäfer-Kassin – ÖVP

02. KONTROLLAUSSCHUSS – Bericht über die Sitzung vom 15.03.2018:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt die Bürgermeisterin dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Gerhard Hermanig, das Wort und dieser berichtet über die durchgeführte Sitzung des Kontrollausschusses am 15.03.2018.



- Es wurde eine **Kassenprüfung** durchgeführt und für in Ordnung befunden.
- Dann wurde die **Jahresrechnung 2017** überprüft. Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben einstimmig den Antrag an den Gemeinderat auf Feststellung der Jahresrechnung 2017 gestellt, da die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt und keine Mängel festgestellt wurden.
- **Belegprüfung:**
Sie erfolgte stichprobenweise. Geprüft wurden die Belege vom Jahr 2017 von der Nummer 1.601 – 2.205 bei den Steuern und Abgaben und von der Nummer 1.601 – 2.503 beim Rechnungswesen. Es wurden keine Mängel festgestellt und die Belege für in Ordnung befunden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

03. JAHRESRECHNUNG 2017 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Jede Gemeinderatspartei hat ein Exemplar der Jahresrechnung 2017 erhalten.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der **ordentliche Haushalt** wurde mit Einnahmen in der Höhe von € 3.582.346,05 und Ausgaben von € 3.421.540,56 abgeschlossen. Der **Soll-Überschuss** des ordentlichen Haushaltes beträgt somit **€ 160.805,49**.

Die Einnahmen ohne den Soll-Überschuss des Vorjahres betragen € 3.402.620,21 und die Ausgaben € 3.421.540,56. Ohne den Sollüberschuss des Vorjahres würde das Jahresergebnis einen Soll-Abgang in Höhe von € 18.920,35 ergeben.

Im Detail sieht es wie folgt aus:

- **Mehreinnahmen gibt es bei den Ansätzen:**

782	wirtschaftspolitische Maßnahmen	€ 5.500,--
925	Ertragsanteile	€ 113.900,--

- **Mindereinnahmen bei den Ansätzen:**

010	Zentralamt	€ 6.800,--
025	Staatsbürgerschaft	€ 700,--
211	Volksschule	€ 1.000,--
259	Förderungen Schülerbetreuung	€ 9.000,--
612	Gemeindestraßen	€ 300,--
91	Kapitalvermögen	€ 1.500,--
920	Gemeindeabgaben	€ 28.500,--
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	€ 900,--

- **Mehrausgaben bei den Ansätzen:**

080	Pensionen	€ 4.600,--
249	Kinderbetreuungseinrichtungen (KBE)	€ 2.700,--
411	Soziale Kopfquote	€ 40.300,--
560	Abgangsdeckung Krankenanstalten	€ 30.100,--
690	Beitrag Verkehrsverbund	€ 14.200,--
930	Landesumlage	€ 14.700,--



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

• **Minderausgaben und nicht durchgeführte Vorhaben bei den Ansätzen:**

000	gewählte Gemeindeorgane	€ 5.900,--
010	Zentralamt	€ 20.400,--
015	Öffentlichkeitsarbeit	€ 3.200,--
019	Repräsentationen	€ 700,--
024	Wahlangelegenheiten	€ 800,--
062	Ehrungen und Auszeichnungen	€ 500,--
091	Personalbildung	€ 800,--
132	Gesundheitspolizei (Totenbeschauer)	€ 700,--
1630	Freiwillige Feuerwehr Klein St. Paul	€ 3.800,--
1631	Freiwillige Feuerwehr Wieting	€ 7.400,--
180	Zivilschutz	€ 4.500,--
211	Volksschule Klein St. Paul	€ 5.000,--
232	Schülerbetreuung	€ 4.800,--
240	Kindergarten	€ 6.000,--
259	außerschulische Kinderbetreuung	€ 2.800,--
262	Sportplätze	€ 400,--
269	sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen	€ 600,--
273	Bücherei	€ 1.000,--
279	Woche der Begegnung (Kulturfahrt)	€ 600,--
282	Mobilitätsscheck	€ 500,--
32	Musik und darstellende Kunst	€ 400,--
36	Heimatspflege	€ 800,--
390	kirchliche Angelegenheiten	€ 8.300,--
423	Essen auf Rädern	€ 1.800,--
429	sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen	€ 1.900,--
439	Jugendwohlfahrt	€ 400,--
461	Hausstandgründung	€ 10.000,--
51	Gesundheitsdienst	€ 1.100,--
520	Natur- und Landschaftsschutz	€ 2.800,--
528	Tierkörperentsorgung	€ 600,--
529	sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen	€ 400,--
530	Rettungsbeitrag	€ 300,--
539	Subvention Bergrettung	€ 200,--
612	Gemeindestraßen	€ 47.600,--
631	Konkurrenzgewässer	€ 2.800,--
710	landwirtschaftliche Wege	€ 6.100,--
74	Förderung Landwirtschaft	€ 6.800,--
759	Förderung Energie	€ 500,--
782	Wirtschaftsförderungen	€ 4.000,--
814	Schneeräumung	€ 7.700,--
815	Park- u. Gartenanlagen, Spielplätze	€ 4.100,--
816	öffentliche Beleuchtung	€ 5.300,--
817	Friedhof	€ 3.200,--
827	öffentliche Waagen	€ 200,--
840	Grundbesitz	€ 800,--
842	Gemeindewald	€ 1.000,--
849	sonstige Liegenschaften	€ 4.000,--
910	Geldverkehr	€ 400,--



AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der **außerordentliche Haushalt** wurde mit Einnahmen in der Höhe von € 718.939,31 und Ausgaben in Höhe von € 705.256,81 abgeschlossen. Der **Soll-Überschuss** des außerordentlichen Haushaltes beträgt € **23.646,42** und der **Soll-Abgang** beträgt € **9.963,92**.

Beim Außerordentlichen Haushalt setzt sich der **Soll-Überschuss** aus den noch nicht abgeschlossenen Vorhaben:

211002	Sanierung Gemeinschaftshalle	€ 4,57
211003	Sanierung Volksschule Klein St. Paul	€ 1.461,58
612050	Straßenbau 2017	€ 2.627,69
612300	Errichtung Radweg	€ 3.333,05
816000	Öffentliche Beleuchtung	€ 93,09
816020	Öffentliche Beleuchtung LED-Umstellung	€ 1.508,34
850000	WVA Sanierung Hochbehälter Korrer	€ 14.618,10

zusammen.

Beim Außerordentlichen Haushalt setzt sich der **Soll-Abgang** aus den noch nicht abgeschlossenen Vorhaben:

262001	Sanierung Sportzentrum	€ 2.145,46
612033	Behebung Katastrophenschäden 2017	€ 4.977,72
631000	Konkurrenzgewässer Görtschitz	€ 1.902,00
633000	Wildbachverbauung Schrackbach	€ 608,74
710020	Ländliches Wegenetz	€ 330,--

zusammen.

Der Soll Abgang wird durch Bedarfszuweisungsmittel, welche noch nicht überwiesen wurden, abgedeckt.

Nachfolgende **Vorhaben** wurden im Haushaltsjahr 2017 **abgeschlossen**:

612032	Behebung Katastrophenschäden 2016
612040	Straßenbau 2016
820001	Wirtschaftshof Ankauf Fahrzeug
850001	WVA Einreichprojekt Wieting

Das **Terrassenbad (Ansatz 8310)** schließt das Jahr 2017 mit einem Abgang in Höhe von € 92.518,13.

GEBÜHRENHAUSHALTE:

Der Gebührenhaushalt **Wasserversorgung (Ansatz 8500)** wurden mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe in Höhe von € 167.687,96 abgeschlossen. Es konnte eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 15.527,81 vorgenommen werden. Jedoch musste auch eine Rücklagentnahme in Höhe von € 70.000,-- für das AO-Vorhaben



„WVA Sanierung Hochbehälter Korrer“ getätigt werden. Der Rücklagenstand bei der Wasserversorgung beträgt per 31.12.2017 € 21.677,67.

Der Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung (Ansatz 8510)** wurde mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme in Höhe von € 273.116,24 abgeschlossen. Es musste eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 10.384,83 vorgenommen werden. Der Rücklagenstand bei der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2017 € 358.796,69.

Der Gebührenhaushalt **Müllbeseitigung (Ansatz 8520)** wurde mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme in Höhe von € 105.048,59 abgeschlossen. Es musste eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 15.665,06 vorgenommen werden. Der Rücklagenstand bei der Müllbeseitigung beträgt per 31.12.2017 € 99.918,39.

Der Gebührenhaushalt **Wirtschaftshof (Ansatz 8200)** wurde mit einer Einnahmen- und Ausgabensummen in Höhe von € 194.808,25 abgeschlossen. Es musste eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 20.714,89 vorgenommen werden. Für das AO-Vorhaben „Wirtschaftshof Ankauf Fahrzeug“ musste auch eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 16.550,31 vorgenommen werden. Der Rücklagenstand beim Wirtschaftshof beträgt per 31.12.2017 € 70.149,48.

Der Gebührenhaushalt **Fremdenverkehr (Ansatz 7700)** wurde mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme in Höhe von € 60.903,16 abgeschlossen. Bei diesem Gebührenhaushalt musste eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 2.263,97 vorgenommen werden. Der Rücklagenstand beim Fremdenverkehr beträgt per 31.12.2017 € 49.015,73.

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die Jahresrechnung 2017 überprüft und stellt folgenden **Antrag an den Gemeinderat**:

Da die gesetzlichen Bestimmungen bei der Erstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 erfüllt und keine Mängel festgestellt wurden, stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat den Antrag auf Feststellung der Jahresrechnung 2017.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

04. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018 – ORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 des ordentlichen Haushaltes wird unter anderem der Soll-Überschuss veranschlagt. Der ordentliche Haushalt wird um € 204.900,-- von € 3.200.400,-- auf € 3.405.300,-- erhöht.



Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 – Ordentlicher Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

05. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018 – AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 des außerordentlichen Haushaltes werden der Soll-Überschuss und der Soll-Abgang veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt wird um € 814.400,-- von € 254.000,-- auf € 1,068.400,-- erhöht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 – Außerordentlicher Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

06. KINDERBETREUUNG – Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung bezüglich Sommerbetreuung 2018:

Der Verein „Kindernest“ wäre wiederum bereit die Sommerbetreuung im heurigen Jahr durchzuführen. Sie haben einen Vereinbarungsentwurf (Beilage 1) sowie einen Finanzplan übermittelt.

Die Sommerbetreuung soll vom 30.07. bis 31.08.2018, von Montag bis Freitag, jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr durchgeführt werden. Die Betreuung soll inklusive Verpflegung (Mittagessen sowie Vormittag- und Nachmittagsjause) erfolgen. Die Kosten sollen pro Kind und Woche € 60,-- betragen (inkl. Verpflegung). Die Restkosten von ca. € 4.400,-- sollen von der Marktgemeinde übernommen werden.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung hat in seiner letzten Sitzung darüber.

Antrag des Ausschusses:

Es wird der Antrag gestellt, dass die Sommerbetreuung 2018 wie folgt beschlossen werden soll:

- Zeitraum: August 2018 (30.07. bis 31.08.),



- Elternbeitrag: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Pro Kind und Woche mit Verpflegung:
€ 60,-- für Gemeindebürger,
€ 100,-- für Auswärtige (nicht Gemeindebürger)

Außerdem soll der Vereinbarung mit dem Verein „Kinderneest“ (Beilage 1) zugestimmt werden.

Auch der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung über den Antrag des Ausschusses beraten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung erteilt werden soll.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

07. KINDERBETREUUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbetreuungsbonus 2018:

Das Land Kärnten stellt mit dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ zusätzliche BZ-Mittel außerhalb des Rahmens bereit. Es soll für die Kärntner Gemeinden einen finanziellen Anreiz bieten, die wöchentlichen Öffnungszeiten sowie die Öffnungszeiten während der Sommerferien bei den Kinderbetreuungseinrichtungen auszuweiten. Es gibt zwei Bonuskriterien und der Bonus beträgt € 25.000,-- bis € 35.000,--. Grundvoraussetzungen für die Zuerkennung sind, dass der Gemeinderat die Wochenöffnungszeiten und Sommeröffnungszeiten beschlossen hat und diese zumindest für die Hälfte des Kindergartenjahres 2017/18 tatsächlich eingehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass folgenden Punkten zugestimmt wird:

1. Es soll ein Antrag auf den Kinderbetreuungsbonus 2018 gestellt werden.
2. Der Kindergarten soll bis 31.07.2018 (von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) geöffnet haben.
3. Im Monat August 2018 (30.07. bis 31.08.) soll eine Sommerbetreuung von Montag bis Freitag (jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) für Kinder ab dem 3. Lebensjahr durchgeführt werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.



08. WOHNRAUMFÖRDERUNG – Änderung der Richtlinie:

Seitens des Amtes wurde festgestellt, dass die letzte Änderung der Richtlinie (Einzelperson € 750,-- in 3 Teilbeträgen) gegenüber den anderen Förderungswerbern nicht gerecht ist und geändert werden müsste. Außerdem sind bestimmte Artikel der bestehenden Richtlinie abzuändern bzw. anzupassen.

Der **Ausschuss** hat in seiner letzten Sitzung am 07.03.2018 darüber beraten und stellt den **Antrag**, dass den Änderungen (Beilage 2) die Zustimmung erteilt werden soll.

Auch der Gemeindevorstand hat in seiner letzten darüber beraten und stimmt dem Antrag des Ausschusses zu.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass der neuen Richtlinie für Wohnraumförderung (Beilage 2) die Zustimmung erteilt werden soll.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

09. STRASSENANGELEGENHEITEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung Pemberg- und Liftstraße:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem Verordnungsentwurf bezüglich der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Pemberg- und Liftstraße (Beilage 3) die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

10. STRASSENANGELEGENHEITEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Neuerstellung Finanzierungsplan „Straßenbau 2018“:

Für die geplanten Straßenbaumaßnahmen im heurigen Jahr ist ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Es soll in der Badstraße im Bereich der Kirche in Klein St. Paul der Gehsteig abgesenkt werden, damit der Begegnungsverkehr erleichtert wird. Weiters soll der gesamte Heideweg (vom Anwesen Lauchard bis Anwesen Sollbauer bzw. Rosenfelder) inkl. Oberflächenentwässerung generalsaniert werden. Auch sollen noch diverse Sanierungsarbeiten (Einlaufschächte Oberflächenwasser in der Marktstraße,



Leitungskünetten usw.) im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt werden. Die Kosten von insgesamt € 147.800,-- sollen durch € 110.800,-- BZ-Mittel 2018 sowie € 37.000,-- KBO-Mittel finanziert werden. Dafür ist ein Finanzierungsplan zu beschließen. Ein Entwurf wurde seitens der Finanzverwaltung erstellt (Beilage 4).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes „Straßenbau 2018“ (Beilage 4) die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

11. WASSERVERSORGUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Stromanschluss Hochbehälter Kora:

Anlässlich der Sanierung des Hochbehälters Kora mussten die Entlüftungsrohre inklusive Töpfe oberhalb der Wasserfläche entfernt werden, da dies gesetzlich wegen der Gefahr der Verunreinigung nicht erlaubt ist.

Es ist nun eine mechanische Belüftung des Hochbehälters zu installieren, da sich aufgrund der Kondensation (Tropfenbildung) an den Wänden Schimmel bildet und somit eine Verunreinigung des Wassers erfolgt. Für diese Belüftung ist ein Stromanschluss notwendig. Es liegt ein Angebot der Kelag vor. Die Kosten betragen € 2.058,03 netto. Die Leitungsverlegung (Material, Bagger und Arbeit) kostet laut Schätzung ca. € 6.000,--.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einen Stromanschluss für den WVA-Hochbehälter Kora zu errichten und dem Angebot der Kelag die Zustimmung zu erteilen. Die Verlegerarbeiten sollen durch den Bauhof und die Baggerarbeiten durch Fa. Leitgeb-Bau im Rahmen der WVA-Behältersanierung durchgeführt werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

12. WASSERVERSORGUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuerstellung Finanzierungsplan „WVA-Leitung Westsiedlung“:

Für die geplanten Sanierungsarbeiten bei der Wasserleitung vom Bauhof über die Görtschitz zur Westsiedlung ist ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Die Gesamtkosten betragen laut Berechnungen bzw. Schätzung € 40.000,-- und sollen durch ein inneres Darlehen bedeckt werden (Beilage 5). Ein Entwurf wurde seitens der Finanzverwaltung erarbeitet.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes „WVA-Leitung Westsiedlung“ (Beilage 5) die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Da die Finanzierung über ein inneres Darlehen durchgeführt werden muss, weil keine Rücklagen beim Gebührenhaushalt vorhanden sind, muss dieses innere Darlehen mit den Konditionen (Laufzeit, Verzinsung, Herkunft, Rückzahlung) beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Finanzierung des Vorhabens „WVA-Leitung Westsiedlung“ durch ein inneres Darlehen von den allgemeinen Rücklagen unter folgenden Bedingungen erfolgen soll:

1. Die Höhe des inneren Darlehens € 40.000,--.
2. Die Laufzeit 5 Jahre.
3. Die Verzinsung 0 %, da auch bei einer Sparbucheinlage kein Zinsertrag möglich ist.
4. Der Darlehensbetrag soll von den allgemeinen Rücklagen finanziert werden.
5. Die jährliche Rückzahlung soll wiederum auf die allgemeinen Rücklagen zugeführt werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

13. WASSERVERSORGUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Durchführung Sanierung WVA-Leitung von Bauhof nach Westsiedlung:

Nach den neuesten Informationen wird die KELAG mit der Verlegung des Stromerkabels von Bauhof bis Westsiedlung im Juni 2018 beginnen. Im gleichen Arbeitsgang soll dann die alte Wasserleitung (AZ-Material sowie Rohrleitung über die Görtschitz) erneuert und unter die Görtschitz verlegt werden.

Laut der Berechnung durch den Wassermeister und Kostenschätzung betragen diese Kosten ca. € 40.000,-- (Material, Arbeit, Durchschuss usw.).

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Arbeiten (Leistungsverlegung und Inbetriebnahme) durch den Bauhof der Gemeinde durchgeführt werden. Der Durchschuss unter die Görtschitz erfolgt gemeinsam mit KELAG durch eine Firma – anteilmäßige Kosten Gemeinde. Die Baggerarbeiten der Wasserleitung werden durch die KELAG durchgeführt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

14. GEMEINDEAMT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Kooperationsvereinbarung und Bestellung Datenschutzbeauftragte mit Kärntner Gemeindebund:

Mit 25.05.2018 tritt das neue DSG (Datenschutzgesetz) und die neue DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Kraft. Aufgrund dieser neuen Bestimmungen ist ein Datenschutzbeauftragter zu ernennen.

Der Kärntner Gemeindebund setzt sich zum obersten Ziel, den Gemeinden eine möglichst kostengünstige und im Einklang mit der Rechtslage stehende Umsetzung zu ermöglichen. Das Unterstützungspaket des Kärntner Gemeindebundes besteht nicht nur aus Musterdokumenten und einer Information über die neue Rechtslage, sondern auch aus personellen Ressourcen für eine konkrete Begleitung und Beratung.

Der Landesvorstand des Kärntner Gemeindebundes hat sich einstimmig dazu entschlossen, die Dienstleistung des/der Datenschutzbeauftragten für die Kärntner Gemeinden ohne gesonderte Verrechnung anzubieten.

Die Marktgemeinde Klein St. Paul hat ihr Interesse an der Inanspruchnahme der angebotenen Leistung beim Kärntner Gemeindebund angemeldet und es ist notwendig dafür einen Kooperationsvertrag (Beilage 6) und eine Bestellung der Datenschutzbeauftragten (Beilage 7) zu beschließen und zu unterfertigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Kooperationsvertrag (Beilage 6) mit dem Kärntner Gemeindebund sowie die Bestellung zur Datenschutzbeauftragten (Beilage 7) zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.



15. GEMEINDEAMT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Neuerstellung Finanzierungsplan „Außensanierung Amtsgebäude:

Für die Außensanierung des Amtsgebäudes (Malerarbeiten und Außenjalousien) ist ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Die Gesamtkosten betragen laut der Angebote € 55.000,- und sollen zur Gänze durch BZ-Mittel 2018 bedeckt werden (Beilage 8). Ein Entwurf des Finanzierungsplanes wurde seitens der Finanzverwaltung erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes „Außensanierung Amtsgebäude“ (Beilage 8) die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

16. KATASTROPHENSCHÄDEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Neuerstellung Finanzierungsplan „Behebung Katastrophenschäden 2017“:

Für die gemeldeten Katastrophenschäden, welche saniert wurden, ist ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Die Gesamtkosten betragen € 5.000,- und sollen zu 50 % vom Bund (Katastrophenfonds) und 50 % durch einen Zuschuss vom ordentlichen Haushalt von der Marktgemeinde bedeckt werden (Beilage 9). Ein Entwurf wurde seitens der Finanzverwaltung erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes „Behebung Katastrophenschäden 2017“ (Beilage 9) soll die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.



17. UMWELTANGELEGENHEITEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuerstellung Finanzierungsplan „Ortsverschönerung (Sammelstellen)“:

Für die Ortsverschönerung (Sanierung und Errichtung von Sammelstellen) ist ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Die Gesamtkosten betragen laut Angebot und Kostenschätzung € 30.000,- und sollen zur Gänze durch BZ-Mittel 2018 bedeckt werden (Beilage 10).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes „Ortsverschönerung (Sammelstellen)“ (Beilage 10) die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

18. PERSONALANGELEGENHEITEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Dienstzeit für Bauhof:

Der **Gemeindevorstand** hat darüber beraten und stellt folgenden **Antrag**:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die generelle Dienstzeit für die Bauhofmitarbeiter von Montag bis Donnerstag, von 06:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 06:30 Uhr bis 12:30 Uhr neu festgesetzt wird.

Die Tierkörperentsorgung von täglich einer halben Stunde soll am Ende der Dienstzeit erfolgen (Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr).

Die Sperrmüllannahme soll täglich von Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr nach telefonischer Anmeldung erfolgen; am Freitag keine Annahme.

Das Wertstoffsammelzentrum soll wie bisher jeden ersten Freitag im Monat allerdings von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sein.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

19. GEMEINDERAT – Nachwahl von zwei Ersatzmitgliedern für Gemeindevorstand (SPÖ und ÖVP):

Durch den Rücktritt von GR Jöbstl (SPÖ) und GR Schratzer (ÖVP) muss eine Nachwahl für den Ersatz im Gemeindevorstand durchgeführt werden. Seitens der SPÖ und der ÖVP werden die Vorschläge eingereicht:

- SPÖ – GR Claudia Rabensteiner
- ÖVP – GR Rudolf Schäfer-Kassin



Die neuen Ersatzmitglieder werden seitens der Bürgermeisterin für gewählt erklärt. Die Angelobung erfolgt nach Terminvereinbarung durch einen Vertreter der BH St. Veit/Glan in der nächsten GR-Sitzung.

20. GEMEINDERAT – Nachwahl eines Mitgliedes für Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (SPÖ):

Durch den Rücktritt von GR Jöbstl (SPÖ) muss eine Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss erfolgen. Seitens der SPÖ wird, da diese das Recht des Vorschlages hat, folgender Personenvorschlag eingereicht:

- GR Claudia Rabensteiner

Das neue Mitglied des Ausschusses wird von der Bürgermeisterin für gewählt erklärt.

21. GEMEINDERAT – Nachwahl eines Mitgliedes für Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Bauwesen (SPÖ):

Durch den Rücktritt von GR Kerschhackl (SPÖ) muss eine Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss erfolgen. Seitens der SPÖ wird, da diese das Recht des Vorschlages hat, folgender Personenvorschlag eingereicht:

- GR Thomas Vallant

Das neue Mitglied des Ausschusses wird von der Bürgermeisterin für gewählt erklärt.

22. GEMEINDERAT – Nachwahl eines Mitgliedes für Ausschuss für Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung (SPÖ):

Durch den Rücktritt von GR Kerschhackl (SPÖ) muss eine Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss erfolgen. Seitens der SPÖ wird, da diese das Recht des Vorschlages hat, folgender Personenvorschlag eingereicht:

- GR Claudia Rabensteiner

Das neue Mitglied des Ausschusses wird von der Bürgermeisterin für gewählt erklärt.



23. ABWASSERVERBAND GÖRTSCHITZTAL – Nachnominierung Ersatzmitglied durch SPÖ:

Durch den Rücktritt von GR Jöbstl (SPÖ) muss eine Nachnominierung eines Ersatzmitgliedes für die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Görtschitztal erfolgen. Seitens der SPÖ wird, da diese das Recht des Vorschlages hat, folgender Personenvorschlag eingereicht:

- GR Thomas Vallant

Das neue Ersatzmitglied für die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Görtschitztal wird von der Bürgermeisterin für gewählt erklärt.

EINGELANGTE FRAKTIONSANTRÄGE:

Nach Abhandlung der Tagesordnungspunkte wird folgender Fraktionsantrag an die Bürgermeisterin überreicht und von dieser dem Ausschuss zugewiesen.

Antrag GUT – Verleihung der goldenen Ehrennadel der Marktgemeinde Klein ST. Paul an Herrn Erich Hubmann:

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Nach Zuordnung des schriftlichen Antrages, schließt die Bürgermeisterin die Sitzung um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit und bei den Zuhörern für ihr Kommen.

Der Schriftführer:

Erich Hubmann eh.

Die Bürgermeisterin:

Gabriele Dörflinger eh.

Protokollunterfertiger:

Harald Schritteser eh.
Rudolf Schäfer-Kassin eh.